

INFORMATIONSFALTBLATT WERK SKUTSKÄR



Willkommen im Werk Skutskär!

Ihre Ansprechperson im Werk Skutskär informiert Sie über die geltenden Vorschriften und die mit den auszuführenden Arbeiten verbundenen Gefahren. Wir möchten, dass die Arbeiten auf eine sichere Weise ausgeführt werden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich immer gern an uns!

Alarmnummer 112

Sammelplätze

Torwache (Tor 1), Tor 3 oder Tor 4

Zutritt zum Gelände

Alle Personen müssen sich bei Zutritt oder Verlassen des Werksgeländes über das Kartenlesegerät an Tor 1 registrieren.

Verkehr

Auf dem Werksgelände herrscht reger Transportverkehr und die Platzverhältnisse sind begrenzt. Achten Sie auf Zugmaschinen, Stapler und sonstigen Schwerlastverkehr und nutzen Sie die markierten Gehwege.

Rauchen

Auf dem Werksgelände herrscht ein generelles Rauchverbot.

Heißarbeiten

Genehmigung 01046-85 284 (tagsüber)
01046-85 100 (zu anderen Zeiten)

Beispiele für vorkommende gefährliche Medien



Leicht entzündlich
Terpentin, Methanol,
Natriumchlorat, Acetylen,
Wasserstoffperoxid



Giftig (Gase)
Chlordioxid,
Schwefelwasserstoff



Ätzend
Lauge,
Schwefelsäure

Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Werksgelände muss ein *zugelassener Schutzhelm* getragen werden. *Den ganzen Körper abdeckende Kleidung, Sicherheitsschuhe* und *Schutzbrille* müssen in Produktionsbereichen getragen werden. *Warnkleidung* muss bei Aufenthalt im Zellstoffmagazin und dem Holzofen getragen werden.

Gasmesser muss bei Aufenthalt in Räumen bei sich geführt werden, in denen Schwefelwasserstoff oder Chlordioxid vorkommen können.

Atemschutzmaske 3M 9332, Klasse FFP3 muss bei Außenreinigungsarbeiten verwendet werden.

Alarmer

Alarm/Betriebsalarm: Gelbes/oranges Leuchtsignal und Warnton. Seien Sie aufmerksam!

Evakuierungsalarm: Rotes Leuchtsignal oder rotes und weißes Blinksignal und Warnton. Verlassen Sie das Gebäude!

Genehmigung für Abschalten und Verriegeln

Arbeiten dürfen nicht begonnen, bevor vom Werk Skutskär grünes Licht gegeben wird. Vor dem Betrieb muss die Arbeitsgenehmigung unterzeichnet werden.

Nach einer durchgeführten Risikobewertung unterzeichnet der Mitarbeiter der Fremdfirma die Arbeitsgenehmigung unter *Ausgeführt (Riskbedömt)*, bevor die Arbeiten aufgenommen werden.

Nach Ende der Arbeiten zeichnet der Mitarbeiter der Fremdfirma die Arbeitsgenehmigung erneut ab und teilt dem Betrieb mit, dass die Arbeiten abgeschlossen sind.

Gasflaschen

Gasflaschen müssen immer im Wagen aufbewahrt und dürfen nur an den angewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Aufräumen

Nach Abschluss der Arbeit muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Dazu gehört die Mülltrennung nach den im Werk geltenden Vorschriften. Reste von chemischen Produkten, die auf das Werksgelände eingeführt wurden, müssen wieder mitgenommen werden.

Hygienezone (Verpackungszone)

In unseren Hygienezonen gelten besondere Vorschriften für die Kleidung und Sauberkeit. Speisen und Getränke dürfen nur in den angewiesenen Räumen verzehrt werden.



storaenso